

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 12 | Green City AG

Eröffnung des Insolvenzverfahrens / wichtige Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Green City zukommen lassen.

Alle nachfolgenden Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Green City AG und nicht auf deren Tochtergesellschaften!

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Das Amtsgericht München hat am 01.05.2022 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Green City AG wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Axel Bierbach bestellt, der bereits als vorläufiger Insolvenzverwalter tätig war.

Der Berichtstermin, in dem der Insolvenzverwalter die Eckpunkte seines erstellten Insolvenztgutachtens vorstellen wird, findet statt am

Mittwoch, den 06.07.2022
10:00 Uhr
Reithalle – Utopia
Heßstraße 132
80797 München

Wichtige Hinweise zur Forderungsanmeldung

Das Amtsgericht hat die Gläubiger der Gesellschaft dazu aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 07.06.2022 beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Für die Anleihen mit der WKN **A14KJ1** und **A3H3KN** wurde Herr RA Siegle zum gemeinsamen Vertreter gewählt. Er wird die Forderungen aus den beiden Anleihen zur Insolvenztabelle anmelden. Eine eigene Forderungsanmeldung ist nicht nötig und auch nicht möglich!

Für alle anderen Anleihen, die von der **Green City AG** (also nicht von einer der Green City Kraftwerkspark-Gesellschaften oder anderen Tochtergesellschaften) emittiert wurden, gibt es derzeit noch keinen gemeinsamen Vertreter. Es wurden jedoch Anleihegläubigerversammlungen angesetzt (siehe hierzu der nächste Absatz). Sollte kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, wäre bei diesen Anleihen eine eigene Forderungsanmeldung notwendig. Wir raten dazu, den

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Ausgang der Versammlungen abzuwarten und erst anschließend – sofern kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden würde – die Forderung selbst anzumelden.

Anleihegläubigerversammlungen zu den Anleihen A3E5YL und A3E5YW

Am Freitag, den 20.05.2022, finden drei Anleihegläubigerversammlungen für nachfolgend aufgeführte Anleihen beim Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80797 München, Sitzungssaal 202 statt:

Anleihe A3E5YL

3 Mio. Euro, Stückelung 100.000 Euro, fällig am 21.10.2023
09:00 Uhr

Anleihe A3E5YW

2,5 Mio. Euro, Stückelung 50.000 Euro, fällig am 31.12.2023
09:15 Uhr

Anleihe A3E5YL

5 Mio. Euro, Stückelung 500,00 Euro, fällig am 30.09.2024
10:00 Uhr

Für die Beschlussfähigkeit gibt es kein Quorum. Es genügt, wenn ein stimmberechtigter Anleihegläubiger anwesend ist. Für die Beschlussfassung gilt die einfache Mehrheit. In der Versammlung wird jeweils Beschluss über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters sowie dessen Vergütung und Haftung gefasst.

Für die Anleihe A3E5YL im Nominalwert von 5 Mio. Euro wird Herr RA Siegle, der bereits gemeinsamer Vertreter der Anleihen A14KJ1 und A3H3KN ist, kandidieren. Für die anderen Anleihen ist kein gemeinsamer Vertreter vorgesehen, da dies aus organisatorischen Gründen aktuell nicht notwendig erscheint, da die Anzahl der betroffenen Anleiheinhaber sehr gering ist.

Zur Teilnahme ist eine Sperrbescheinigung der Depotbank erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre Depotbank. Die SdK wird ebenfalls eine Vertretung auf den Versammlungen anbieten. Hierzu ist außerdem eine Vollmacht erforderlich. Wenn Sie der SdK beziehungsweise Herrn RA Siegle jedoch bereits eine Vollmacht erteilt haben, ist keine neue Vollmacht erforderlich!

Einschätzung des Insolvenzverwalters

Der Insolvenzverwalter hat ebenfalls eine erste Einschätzung sowie einen Bericht veröffentlicht.

Der Investorenprozess mit dem Ziel, das insolvente Energiewende-Unternehmen an einen geeigneten Käufer zu veräußern, verläuft sehr Erfolg versprechend und

befindet sich bereits in der finalen Phase. Die Prüfung der wirtschaftlichen Situation der Green City AG mit ihren ca. 150 zur Unternehmensgruppe gehörenden in- und ausländischen Gesellschaften hat sich als äußerst herausfordernd erwiesen. Die Insolvenzverwaltung arbeitet mit hohem Aufwand an der Entflechtung der komplexen Konzernstrukturen, insbesondere an der Herauslösung der zahlreichen Projektgesellschaften aus dem Gesamtkonzern. Höchste Priorität sei es, das Projektentwicklungsgeschäft der Green City AG mit einer klaren Fortführungsperspektive zu verkaufen. Durch den Verkauf werden die Arbeitsplätze und die wirtschaftlich und ökologisch wertvollen Projekte für neue Kraftwerke gesichert sowie die zur Gläubigerbefriedigung notwendigen Erlöse realisiert.

Die Insolvenzverwaltung setzt alles daran, das Unternehmen im Vorfeld des Verkaufs strukturell bestmöglich aufzustellen. So wurden bereits die Projektrechte für einen Solarpark in Brandenburg verkauft; zahlreiche weitere Assets der mehrere hundert Megawatt umfassenden Projektpipeline prüft und strukturiert der Insolvenzverwalter derzeit für einen Verkauf. An Projektrechten für Wind- und Solarkraftwerke besteht vor dem Hintergrund des derzeitigen Markthochlaufs der erneuerbaren Energien sehr großes Interesse. Im Zuge der Restrukturierung und Fokussierung auf das Kerngeschäft hat die Green City AG außerdem bereits die auf nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung spezialisierte Consulting-Tochter Green City Experience GmbH an einen neuen Gesellschafter verkauft.

Seit dem Insolvenzantrag wurden mit dem Windpark im saarländischen Merzig und zwei großen Solarparks in Sachsen Kraftwerke mit rund 25 Megawatt (MW) Leistung fertiggestellt. Auch der Betrieb der bereits laufenden Anlagen mit insgesamt rund 150 MW Leistung konnte nach Angaben des Insolvenzverwalters vollumfänglich sichergestellt werden. Der Insolvenzverwalter betonte, dass die Fortführungsaussichten für das Unternehmen und seine Mitarbeiter angesichts der positiven Rahmenbedingungen sehr gut seien.

Der strukturierte Investorenprozess zur Veräußerung der Green City AG, den der Insolvenzverwalter Anfang Februar unter Einschaltung des auf M&A-Transaktionen spezialisierten Beratungsunternehmens ACXIT Capital Partners startete, verläuft sehr Erfolg versprechend. Es gab eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Kaufinteressenten. In dem mehrstufigen Investorenprozess befindet sich die Insolvenzverwaltung nun bereits in der dritten und finalen Phase und führt konkrete Verhandlungen mit einer kleinen Auswahl hochinteressierter strategischer Investoren. Der Sanierungsexperte rechnet damit, den Verkaufsprozess für die Green City AG bis Ende Mai abschließen zu können.

Für die ebenfalls insolventen Green-City-Konzerngesellschaften GCE Kraftwerkspark I GmbH, Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG, Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG sowie Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG prüft der Insolvenzverwalter ebenfalls verschiedene Lösungsoptionen. Bis es so weit sei, werde es aufgrund der komplexen Situation jedoch noch eine ganze Weile dauern, sagte Bierbach. Die Insolvenzverfahren über

die vier Konzerngesellschaften werden nach Angaben von Sanierungsexperte Bierbach voraussichtlich Anfang Juli eröffnet.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 03.05.2022

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.